

Medienmitteilung vom 19.01.2022

Gewerbeverband fordert bezüglich der Ombudsstelle die Konzentration auf das Wesentliche

Das Präsidium des Aargauischen Gewerbeverbandes (AGV) erachtet die Schaffung einer Ombudsstelle mit einer knappen Million Franken als zu weit gegriffen und verlangt vom Regierungsrat die Prüfung von kostenmässig günstigeren Massnahmen.

Ombudsstelle bringt dann etwas, wenn den Betroffenen rechtlich keine andere Möglichkeit geboten wird, sich über Missstände zu äussern. Dem AGV sind im Aargau keine Vorkommnisse bekannt, in denen eine Ombudsstelle zusätzlich einen Nutzen gebracht hätte bei der Lösung von Problemen. Insbesondere für KMU stellt sich die Frage, was so eine solche Stelle bringen würde.

Geht es hingegen um die Thematik des Whistleblowings, so stellt der AGV generell die Notwendigkeit einer solchen Stelle bei staatlichen Behörden in Frage. Ziel wäre ja, dass die Führung der Departemente im Kanton so erfolgt, dass Whistleblowing nicht notwendig ist. Wenn es Missstände gibt, so sollten diese mit einer Meldung an die politischen Verantwortlichen in den jeweiligen Departementen behoben werden können. Schliesslich könnte eine Whistleblowing-Stelle auch extern vergeben werden, was kostenmässig sicher günstiger wäre.

Des Weiteren erwartet der AGV vom Regierungsrat eine vertiefte Analyse über den Nutzen einer solchen Ombuds- bzw. Whistleblowing-Stelle. Allein die Tatsache, dass andere Kantone oder gewisse Verbände solche Funktionen führen, ist aus Sicht des AGV nicht Beweis für dessen Notwendigkeit. Entsprechend erwartet der AGV vom Regierungsrat die entsprechende Überarbeitung der Vorlage. Schliesslich geht es um ca. 1 Mio CHF Steuergelder, deren Einsatz zielführend sein muss und aufgrund dessen ein Mehrwert für die Bevölkerung und KMU resultieren sollte.

AARGAUISCHER GEWERBEVERBAND

Für Auskünfte steht als Kontakt zur Verfügung:

Hans R. Schibli, AGV Rechtskonsulent, h.schibli@agv.ch